

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 27

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 1. Februar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

1. Februar: Beginn des Endkampfes.

Ankündigung des rücksichtslosen U-Bootkrieges und Warnung vor Benutzung des Seesperrgebietes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für un-
entgeltliche Lungenkranke werden am
Montag, den 5. Februar ds. J.
vormittags von 9—1 Uhr,
durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat
Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.
St. Goarshausen, den 22. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisärzteschusses.
Berg, Geh. Regierungsrat.

Der 15. landwirtschaftliche Bezirksverein im Kreise St.
Goarshausen ladet seine Mitglieder und sämtliche Land-
wirte des Kreises auf

Sonntag, den 4. Februar 1917, Nachmittags 3 Uhr,
zu Raststätten, Hotel Gunttrum,
zu einer Versammlung ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Domänenpächter Schnelker, Hof
Kleeberg: „Welche Lehren bringt der Krieg für die
Landwirtschaft“;
2. Besprechung landwirtschaftlicher Fragen;
3. Förderung des bargeldlosen Verkehrs;
4. Bericht über die Jungviehweide zu Altholterbach;
5. Aufnahme neuer Mitglieder;
6. Verschiedenes

St. Goarshausen, den 24. Januar 1917.

15. landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.
Der Vorsitzende: Berg, Geh. Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.

Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern

Auf dem Oiseufer der Ma führten unsere Truppen eine
russische Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke
Gegenschüsse zurück; 14 Offiziere und über 900 Mann
wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.
Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die
Stellungen südlich der Valse Putna-Strasse an; zwei starke
Angriffe scheiterten, beim dritten gelang es einer
russischen Abteilung in einen Stützpunkt einzudringen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
Rohde der Donau gingen starke feindliche Aufklärungs-
abteilungen vor; sie wurden von den osmanischen Posten
zurückgewiesen.

Mazedonische Front.

Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Gerna-
bogen mehrere Italiener gefangen ein.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
Osmanische Truppen wiesen zunächst der Serethmün-
dung starke russische Erkundungsgruppen ab.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Im Westcaranesei-Abchnitt haben die Russen ihre An-
griffe wieder aufgenommen. Zwei ihrer Angriffe wurden
schon abgewiesen, bei einem dritten ging uns ein Stütz-
punkt südlich der Putna-Strasse verloren.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern

Südlich des Pripyat keine besonderen Ereignisse.
Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz.
Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschalleutnant.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

Erklärung des vollen U-Bootkrieges

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

31. Januar, vormittags:
Deutscher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschäfts-
tätigkeit ein.
An der lothringischen Grenze bei Reims war von Mit-
tag an der Artilleriekampf heftig. Abends griffen die
Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen.

außerordentlich leiden. Unter Umständen geht Belgien erst noch den schwersten Zeiten entgegen. Da von dem Ausgang der bevorstehenden Kämpfe aber außerordentlich viel für die zukünftige Weltgestaltung abhängt, ist Belgien bereit, auch die neuen große Opfer gebuldig zu tragen. Der General betonte auf eine Zwischenfrage des Korrespondenten hin, daß nach seiner Ansicht auch zur See in diesem Jahre die Entscheidungsschlacht fallen werde.

Torpedierung eines französischen Truppenschiffes.
Paris, 31. Jan. Das französische Marineministerium teilt mit: Das Schiff der Gesellschaft der Vereinigten Reeder „Admiral Magon“, das 900 Mann Truppen in die Umgegend Salonis beförderte und von dem Torpedobootzerstörer „Arc“ begleitet war, wurde am 25. Januar durch ein feindliches Unterseeboot torpediert. Das Torpedoboot wurde erst in dem Augenblick bemerkt, als das Torpedo abgefeuert wurde. „Admiral Magon“ sank in zehn Minuten; 800 Mann wurden durch den begleitenden Torpedobootzerstörer und dem in der Nähe patrouillierenden, sehr schnell herbeigeeilten Torpedobootzerstörer „Bombarde“ in sieben Schaluppen gerettet. Der Kommandant der Besatzung des „Admiral Magon“ sowie die befreiten Truppen zeigten eine ausgezeichnete Haltung. Der Stab und die Besatzung des Torpedobootzerstörers „Arc“ gaben Beweise großer Ausopferung. Die Leute stützten sich widerholt trotz des schlechten Wetters ins Meer, um sich den Soldaten des torpedierten Schiffes zu nähern und sie an Bord zu ziehen. Die meisten Opfer wurden durch die Explosion sofort getötet.

Es handelt sich offenbar um den feindlichen Truppentransportdampfer, dessen Versenkung unweit Malta am 28. Januar vom deutschen Admiralsstab gemeldet wurde.

Ein Anschlag auf Lloyd George.

Amsterdam, 31. Jan. Dem „Algemeen Handelsblad“ wird aus London telegraphiert: „Daily Mail“ berichtet, daß gestern vier Personen (drei Suffragetten und ein Mann unter dem Verdacht, ein Attentat geplant zu haben, verhaftet wurden, unter der Beschuldigung, daß sie den Premierminister mit Gift aus dem Wege räumen wollten. Die vier verhafteten Personen werden heute vor dem Polizeirichter erscheinen.

Nach neueren Meldungen galt der Mordanschlag nicht nur Lloyd George, sondern auch Henderson. Die Angeklagten, Frau Wheldon, deren Tochter Betty, deren zweite Tochter, Frau Marston, und der Mann der letzteren, erschienen heute vor dem Polizeirichter. Die ersten Feststellungen waren nur formaler Art. Die Untersuchung wird am Samstag fortgesetzt.

Kriegsteuerungszulage für Geistliche.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat, wie die D. B. eben erzählt, für die festangestellten Geistlichen, deren Jahreseinkommen bis 4500 M. einschließlich beträgt, eine einmalige Kriegsteuerungszulage festgelegt; und zwar sollen die verheirateten Geistlichen, die keine Kinder unter 15 oder 18 Jahren haben, eine Kriegszulage von 100 Mark, die mit einem Kind 130 Mark, mit zwei Kindern 160, mit drei Kindern 190, mit vier Kindern 220, mit fünf Kindern 250, mit sechs Kindern 280, mit sieben Kindern 310, mit acht Kindern 340, mit neun Kindern 370, mit zehn Kindern 400, mit 11 Kindern 430, für jedes weitere Kind 60 Mark mehr erhalten. Ledige Geistliche, die auf Grund gesetzlicher oder stiftlicher Verpflichtung, Angehörigen in einem gemeinschaftlichen Haushalt Unterhalt gewähren, werden den Verheirateten ohne Kinder gleichgestellt; verwitwete Geistliche mit Kindern unter 15 oder 18 Jahren den Verheirateten, ohne Kinder den Ledigen. Ausgeschlossen sind die in der Heeres- oder in der Flottenverwaltung oder im besetzten feindlichen Gebiete vor dem 1. Oktober 1916 beschäftigten Geistlichen, soweit sie über ihr Friedensgehalt Zulagen erhalten. Alle Kinder unter 15 Jahren und von denen unter 18 Jahren diejenigen, welche sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus einem gewichtigen Grunde einem Erwerb nicht nachgehen können, fallen unter diese Bestimmungen. Als Stichtag ist der 1. Dezember 1916 festgelegt. Ordinierte Hilfsgeistliche, deren Gehalt unter 4500 Mark beträgt, werden nach den genannten Grundsätzen wie die festangestellten Geistlichen bedacht. Geistliche im Ruhestande oder Hinterbliebene können im Falle der Bedürftigkeit eine einmalige Kriegszulage von 100 Mark erhalten, wenn das Ruhegehalt des Geistlichen 2500 Mark nicht übersteigt oder wenn die Witwe jährlich nicht mehr als 1200 Mark (Waisengelder nicht eingeschlossen) bezieht.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. Februar.

!! Verschiedenes. Das Thermometer zeigte heute Mittag 3 Grad Celsius Kälte an. — Aische fehlt auf den gestorenen Straßen und Wegen. — Streut den Rögeln Futter und den Menschen Aische auf die Straße.

!! Evangelische Gemeinde. Morgen (Freitag) 8½ Uhr findet wieder ein Frauenabend statt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß das Vereinszimmer in den 1. Stock desselben Hauses verlegt worden ist. (Eingang durch den Torweg.)

!! Die Rheinschiffahrt hat zurzeit keine große Bedeutung mehr. Infolge der starken Kälte und des großen Eisganges ruht der Schiffsverkehr fast ganz. Der Strom selbst bietet mit seinem wie selten starken Eisgang ein prächtiges landschaftliches Bild.

!! Soldatenheime. Hast Du schon Deinen Beitrag zur Spende für deutsche Soldatenheime abgeschickt? „Nein, aber ich wollte es heute tun.“ Dann laß es aus

gemeinsam machen oder noch besser — gleich eine Rundfrage in der ganzen Masse halten.“ Die Worte wurden in Eile kurz vor Schluß der Sitzung eines Abends und geschwätzt. In der ersten größeren Pause sah man dann die jungen feindlichen Mädchen in eifriger Beratung beisitzend. „Ja, wir schicken natürlich alle zusammen, rief ein munterer Bursch, und nicht so eilig mit dem Kopfe, daß die braunen Böpfe nur so fliegen.“ „Meine beiden Brüder haben sich einmal in einem Soldatenheim getroffen, nachdem sie monatelang nichts voneinander hörten, und darum gebe ich von Herzen gern.“ „Und mein Vater schrieb,“ ließ sich eine andere vernehmen, „er schliefe dort seit Wochen mal wieder in einem ordentlichen Bett.“ So ging es fort; jede wußte von den Vorzügen dieser Heimstätten für den Front eignes zu berichten. Da war nicht eine in der ganzen blonden und braunen Schar, der die Vaterlandsliebe nicht aus den blauen Augen geleuchtet hätte. Dies war doch eine seltene Gelegenheit, auch am großen Festeswerk der Dabeingeblichen teilzunehmen. Jeder der Bursche machte schnell einen kleinen Überblick, wieviel er wohl entbehren könnte, wenn er dies und jenes unterließe, und bald konnte ein hübsches Sammelbuch in die Zentralfeste für Deutsche Soldatenheime abgeschickt werden. Dazu folgende Zeilen: „Eine kleine Freude den tapfern Kämpfern als Dank. Die 1. Klasse des Lyzeums in Ruppolt.“

!! Hinweis. Am 1. Februar 1917 tritt eine Höchstpreisverordnung für Zink in Kraft, in der für Zink je nach dem Feingehalt, auch für umgeschmolzenes Zink, Altkint und dergl. und für Zink in Erzen Höchstpreise festgelegt werden. Ueber die Anwendung der Höchstpreise in verschiedenen Fällen, auch bei Weiterverarbeitung des Zinks, sind bestimmte Richtlinien gegeben. Ausnahmen von den Bestimmungen der Höchstpreisbekanntmachung können insbesondere bei Einfuhr gestattet werden. Anträge und Anzeigen sind an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, zu richten. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Bekanntmachung, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen. Auch kann die Bekanntmachung bei den Landratsämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

(S) Bekanntmachung. Am 1. Februar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. III. 4000/12. 16. RM. betreffend Beschlagnahme von Natron (Sulfat) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn erschienen, durch die aller Natron- (Sulfat) Zellstoff, alles unter Mitverwendung von Natron (Sulfat) Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergarne, welche aus dem vorbezeichneten Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Fasern hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Ausgenommen bleiben nur die Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. III. 3000/9. 16. RM. vom 10. November 1916. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Lieferung von Natron (Sulfat) Zellstoff, von Spinnpapier und von Papiergarn zur Herstellung des Wortlautes der Bekanntmachung, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen. Auch kann die Bekanntmachung bei den Landratsämtern u. Polizeibehörden eingesehen werden.

!! Zur Erinnerung von Bricketts schreibt man uns: Will man das Feuer über Nacht mit Bricketts anhalten, so empfiehlt es sich, dieselben in Zeitungspapier fest einzuwickeln und das Papier noch anzuseuchten. Man lege sie dann auf das Feuer, wenn es nicht mehr stark im Brennen, sondern schon ziemlich zurückgegangen ist. Durch den verminderten Luftzutritt verbrennen die Bricketts nur sehr langsam, und es genügt in der Regel ein einziges Brickett, um das Feuer über Nacht anzuhalten. In unserem Hause wird seit Jahren danach verfahren.

!! Die staatlich diplomierte Gartenmeisterin. Dies ist der Titel, den nach einer neuen Verordnung des preussischen Landwirtschaftsministers die gebildete Frau durch Ablegung einer Prüfung an einer staatlichen höheren Gärtnerlehranstalt ertingen kann. Und mit ihm eröffnet sich unseren Frauen eine neue wertvolle Berechtigung auf dem Gebiet des Gärtnerberufes. Sie waren früher mit ihrer Ausbildung auf die privaten Gärtnerinnenlehranstalten angewiesen, durften dann seit 7 Jahren die höheren Gärtnerlehranstalten als Gasthörerinnen besuchen und waren dort auch zur Abgangsprüfung zugelassen. In Zukunft aber gelten die Frauen als gleichberechtigt; sie werden als Vollhörerinnen aufgenommen und legen die Abgangsprüfung und später die Gartenmeisterprüfung ab. Diese Neuordnung gestaltet den Gärtnerberuf für die gebildete Frau weit lohnender, als er bisher war, sie wird daher diesem für Frauen in so besonderem Grade geeigneten Beruf zur neuen Bewerberinnen zufließen.

Niederlahnstein, den 1. Februar.

!! Beförderung. Der Kriegsfreiwillige Hans Behr von hier, Obergefreiter beim Infanterie-Reg. 18, wurde am Kaisergeburtstag zum Unteroffizier befördert, nachdem er schon vor einigen Wochen mit dem Offizierskreuz ausgezeichnet wurde.

!! Die neuen Feldpostadressen, bei denen, wie mitgeteilt wurde, nur die Regimentsnummern und nicht mehr die höheren Verbände angegeben werden dürfen, werden vom 15. Februar an eingeführt.

!! Heulieferungen. Ueber die diesseitigen Heulieferungen für den Heeresbedarf bestehen in der Landwirtschaft irtümliche Auffassungen. Der Gesamtjahresbedarf an Inlandheuen hat die Heeresverwaltung durch starke Heranziehung der Vorräte in den besetzten Gebieten auf 1 Million Tonnen, also auf nur wenige Prozent der inländischen Produktion, herabsetzen können. Wenn die ihnen auferlegte Heulieferung von einzelnen Landwirten trotzdem als besondere Härte empfunden wird, so kann das nur an ungewöhnlicher örtlicher Verteilung liegen, gegen die bei der zuständigen Kreisbehörde Abhilfe zu beantragen wäre.

Braubach, den 1. Februar.

!! Fürsorge-Erziehung. Die Kriegsnot macht sich auch auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung sehr fühlbar. Die Erziehungsanstalten sind überfüllt, aber stetig mehrte sich die Zahl der Kinder, besonders Knaben, die der Unterbringung bedürftig sind. Es ist daher großer Bedarf an geeigneten Familien, welche selbst Knaben zu den üblichen Bedingungen aufzunehmen bereit sind, wie auch an Handwerksmeister, welche zu Ostern einen Fürsorgezögling als Lehrling einstellen wollen. Evangelische Handwerksmeister und Familien, welche dies beabsichtigen, wenden sich am zweckmäßigsten an ihre Pfarrämter, welche durch den Ev. Erziehungsverein gerne das Weitere vermitteln werden. Mit Kleidung werden alle Zöglinge für längere Zeit ausgestattet, so daß sobald keine Neuanschaffungen nötig sein werden.

!! Freiwillige Feuerwehr. In der Generalversammlung am letzten Sonntag bei L. Hammer wurden 6 Wehrmänner, welche auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken, für das Erinnerungszeichen das, der Staat an tüchtige Wehrmänner verleiht, in Vorschlag gebracht. Es sind dies: Hauptmann W. Seng, Obmann W. Ott und die Wehrleute Th. Schinkenberger, Adolf Friedgen, Wilhelm Schmidt Jr und Fritz Bogler. Von der Wehr befindet sich die Hälfte der Aktiven im Kriege und sind nur noch 30 Männer zur Verfügung. Der Hauptmann ernannte die Wehrleute im Ernstfalle zu verdoppelter Pflichterfüllung, um die Lücken auszugleichen und die Vörscharbeiten einigermaßen bewältigen zu können. Selbstverständlich mußte, das wurde ausdrücklich betont, bei der beschränkten Zahl auf kräftige Unterstützung der Pflichtfeuerwehrlente u. der Werkfeuerwehren gerechnet werden. Um das Bachwasser bei Bränden voll und gut ausnützen zu können, soll darauf gedrungen werden, daß Verteilungen in zweckentsprechender Weise an den Hauptzugangsstellen bald angelegt werden. Mit einer des Geburtstages unseres Kaisers gedenkenden Ansprache und einem Hoch auf den Kaiser wurde die Versammlung geschlossen.

A. Rastätten, 30. Jan. Der strenge Winter hat in unser gesamtes Verkehrsleben Störungen gebracht und die Landwirte der umliegenden Orte die ihren täglichen Bedarf hier zu decken pflegen, bleiben vielfach aus, da hier und da mancher Artikel nicht mehr käuflich ist. Auch die Einstellung eines Kleinbahnzuges auf der Strecke nach St. Goarshausen wird von vielen unserer Einwohner bedauert, da man mitunter schon bei einer kleinen Reise nach einer Rheinstadt übernachtet muß. Hoffentlich wird auch hierin, ebenso wie bei dem strengen Winter, bald wieder eine Besserung eintreten. Auf den umliegenden Orten ist es erst recht still geworden, indem die Hamster-Kunden sich verlaufen haben. Die Gänge müssen sich in letzter Zeit nicht mehr gelohnt haben. Ebenso hat der Penfions-Schweinehandel nachgelassen. Mangel an Futter in den Rheintälern dürfte hier die Ursache sein. Verkauft werden diese Zuchtschweine jetzt durchgängig zu 1,30 bis 1,50 M. das Pfund Lebendgewicht, gegen 2 M. und mehr im Herbst.

d Marienfels, 30. Jan. Montag, den 5. Feb. wird dahier in der Wirtschaft Schäfer, das gesamte Anwesen der Wilt. Oppl Eheleute, bestehend aus einer vollständigen Bauernhofanlage mit neuen Stallungen und Remise u. etwa 8½ Morgen Grundstücke und Wiesen zwangsweise versteigert. Durch den Krieg sind die jungen Männer von hier fort und es ist anzunehmen, daß die Objekte nicht sehr hoch bezahlt werden. Hier wäre für eine Familie, welche Lust zur Landwirtschaft hätte, Gelegenheit geboten, sich vielleicht mit wenig Geld selbständig zu machen.

c Vom Lande, 30. Jan. Der Ruhen der strengen Kälte wird in landwirtschaftlichen Kreisen allgemein sehr hoch eingeschlagen. Man erwartet nämlich von dem Frost eine gründliche Vertilgung des Ungeziefers aller Art, das in den letzten Jahren in ganz bedenklicher Weise zugenommen hatte. Die Feldmäuse und Hamster namentlich richteten in vielen Gemarkungen durch ihr ungemein starkes Auftreten oft mehr Schaden an, als eine infolge ungünstiger Witterung eingetretene Missernte hervorzurufen vermochte. Die Bekämpfung dieser Schädlinge aber war fast völlig aussichtslos, solange die milden Winter ihre Erhaltung u. Vermehrung sicherten. Die noch vorhandene leichte Schneedecke schützt glücklicherweise die Saat vor dem Erfrieren.

Bemerktes.

* Coblenz-Lähel, 31. Jan. 12 000 Mark unterlag. Der Firma M. Mauer, Coblenz-Lähel, sind von der dort beschäftigten Schreibgehilfin Martha Eberhard gestern 12 000 Mark Geldsumme unterschlagen worden. Sie ist mit dem Gelde flüchtig. In ihrer Begleitung sollen sich eine Elisabeth Färber und deren Bräutigam Johannes Fuß, beide von hier, befinden.

* Nieder-Jugelheim, 31. Jan. Ein eintägiger Fieberbrand. Bei Kriegerausbruch mußte ein Jung-

Demer ein von der Pferde-Ausbeurteilungskommission ausgemustertes Alderpfers für 600 Mark. Da er einberufen wurde, verkaufte er es jetzt. Ein auswärtiger Landwirt bot 4200 Mark, für welchen Betrag er das Pferd erhielt.

Zeitsetzung der Polizeistunde.

Der Herr Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 25. Januar die Polizeistunde für die Stadtgemeinden Limburg, Dieblich, Höchst und Bad Homburg am Samstag und Sonntag jeder Woche auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Die verbotenen Feiern.

Unter Androhung des polizeilichen Zwanges verbietet das Münchener Generalkommando die unnötige Demonstration in den bayerischen Winterorten, namentlich den älteren, nicht sportenden Damen, die sogar den Gottesdienst damit besuchen und der Verhinderung in dieser Tracht ein Hindernis sein. Ebenso verboten sind die herausfordernden unechten Dirndl-Kostüme. Sportdamen sollen, wie empfohlen wird, einen abknäpfbaren leichten Fohsenüberrock tragen.

Erhöhtes Strafmaß.

Berlin, 29. Jan. Der Fleischermeister Paul Ritsche, der wegen Höchstpreisüberschreitung von Kalbfleisch in großem Umfange und in fortgesetzter Weise vom Schöffengericht Berlin-Mitte zu 4000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, hatte sich heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin als Berufungsinhaber zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 7000 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Publikum ohnedies schwerer unter der großen Teuerung zu leiden habe und energisch gegen derartige Preisveränderungen geschützt werden müsse, auf 10 000 Mark Geldstrafe, eventl. für je 10 Mark einen Tag Gefängnis. Die Strafe dürfte jedoch nicht ein Jahr Gefängnis überschreiten.

Der schlecht gefüllte Maßkrug.

München, 28. Jan. Der Bäcker des Münchener Löwenbräuwerks wurde vom Schöffengericht München zu 1500 Mark, drei Schenkellner zu je 100 Mark Geldstrafe wegen betrügerischen Einschenkens verurteilt.

Eine Rede des Reichskanzlers.

Berlin, 1. Feb. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages hielt Reichskanzler von Bethmann Hollweg eine bemerkenswerte Rede, in der er auf die Ablehnung unseres Friedensangebotes durch die Feinde und deren unveränderte Forderungen einging. „Wir nehmen die Herausforderungen an. Wir werden siegen“, erklärte der Kanzler. Dann beschäftigte er sich eingehend mit der Frage des verschärften U-Bootkrieges, legte die Gründe dar, weshalb er im März und Mai vorigen Jahres sich gegen den verschärften U-Bootkrieg ausgesprochen habe und erklärte, jetzt sei die Zeit dafür gekommen, and es dürfe nicht bis später gewartet werden. Die Zahl unserer U-Boote sei derzeit vermehrt worden, daß die Grundlage für den vollen Erfolg vorhanden sei. Im übrigen sei die militärische Lage, wie auch in letzter Zeit Hindenburg erklärt habe, so günstig, daß wir den verschärften U-Bootkrieg unbedingt wagen könnten.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

In der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Freitag, den 2. Februar 1917.

7½ Uhr Maria Reinigung, (Maria Lichtmess gebotener Feiertag, 8½ und 7½ Uhr hl. Messen; 8 Uhr Gymnasialmesse (Prüfung), 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10½ Uhr Hochamt mit Predigt. Vor demselben Rosenkranz. Nachmittags 2 Uhr Muttergottesandacht. Vor derselben ist Andacht des Gollsegers an die Schulkinder, nach derselben an Erwohrene, am Samstag morgens nach dem Gottesdienste ebenfalls.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Maria Lichtmess 2. Februar.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8½ Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8½ Uhr hl. Messe in der Barbarakirche, 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Vor dem Hochamt Rosenkranz. Nachmittags 2 Uhr Muttergottesandacht, danach Vereidigung des hl. Peter und Paul, dann wird der Musikchor erteilt, ebenso am folgenden Morgen 1½ Uhr Andacht in der Johannis Kirche.

Bekanntmachungen.

Kristall-Süßholz-Sacharyn

ist wieder eingetroffen und auf Zimmer Nr. 5 erhältlich. Oberlahnstein, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat.

Frische Seefische

sind eingetroffen.

Der Verkauf findet statt in den Geschäften Jakob Bollinger, Wilh. Froemhgen, Joh. Keller, Daniel Lollo.

Oberlahnstein, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bei der anhaltenden Kälte ist das Ausschütten und Ablassen von Wasser auf die Straße verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Oberlahnstein, den 29. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Eine Damenhandtasche mit Inhalt

ist als Fundstück hier abgegeben worden. Oberlahnstein, den 30. Januar 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Bestellungen auf Süßholz-S-Buchung

(1 Dose entspricht der Süßholz von 1½ bis 2 Dose) werden auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 entgegen genommen. Oberlahnstein, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 4. Quartal 1916 sowie die Steuern für die Straßenerhaltung und Müllabfuhr für das 14. Februar d. J. zu zahlen. Oberlahnstein, den 1. Februar 1917.

Die Stadtkasse.

Beringe

Können für 2 Personen 1 Stück noch einmal in den Geschäften der letzten Verteilung auf Nr. 49 der Lebensmittelliste gekauft werden.

Niederlahnstein, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Samstag, den 3. Februar d. J., vormittags 10 Uhr beginnend kommen aus dem Stadtwaldbezirk 7, 8, 9, 10, 11 Neumweg und 17a Dankenhöhl zur Versteigerung:

1 Eichenstamm Nr. 448 mit 0,92 fm
124 Nm. Eichen und Buchen Scheit und Knüppel
72 Meterholzpost.

Beginn und Zusammenkunft bis Nr. 355 an der neuen Spalterstraße.

Braunbach, den 29. Januar 1917.

Der Magistrat.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. W. III 4000 12. 16. R. N. A.

betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkung, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme vorbestraft nach § 6 der Beschlagnahmengesetze über die Sicherstellung von Kriegsgütern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des S. n. des Gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unanverfügbare Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) unterjagt werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) aller Natron- (Sulfat-) Zellstoff,
- b) alles unter Verwendung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier,
- c) alle Papiergarne, welche aus Spinnpapier gemäß § 1b allein oder unter Mitverwendung von Fasern hergestellt sind. Ausgenommen sind Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Lieferungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Lieferung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff.
2. Die Lieferung von Spinnpapier (§ 1b).
3. Die Lieferung von Papierfaser, jedoch nur zur Herstellung von Papierfaser.
4. Die Lieferung von Papierfaser, jedoch für den Hersteller nur unter den Beschränkungen zu a und der Bedingung zu b dieser Ziffer.

a) Von der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen 80 von hundert Gewichtsteilen nur zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) geliefert werden. Als Lieferung gilt auch das Ueberführen nach einer eigenen Fabrik oder nach einem sonstigen eigenen garnverarbeitenden Betriebe.

Diese Lieferung darf erst erfolgen, wenn sich der Hersteller im Besitz eines Nachweises befindet, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgestellter und von der austragenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein für Erzeugnisse aus Papiergarn (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmebehörde (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich). Für Lieferungen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gilt als Nachweis auch eine

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer
2. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beisteuert, beschädigt oder zerstört, veräußert, verpfändet, verleiht, oder ein anderes Veräußerungs- oder Verpfändungs-Verfahren über ihn abwickelt;
3. wer der Beschlagnahme, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und abzugeben zu befehlen, Zuwiderhandlung begeht;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III 4000 12. 16. R. N. A. vom 1. Februar 1917.

Schriftliche Versicherung des Verarbeiters, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden.

20 von hundert Gewichtsteilen der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen beliebig geliefert oder verwendet werden.

- b) Bis zum 5. jedes Monats sind durch besondere Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, die im Vormonat gegen Belegschein beziehungsweise schriftliche Versicherung (gemäß § 3 Ziffer 4a Absatz 2) zur Auslieferung gekommene Garnmenge und die insgesamt zur Auslieferung gekommene Garnmenge in Kilo anzuzeigen. Eine Abschrift, Durchschlag oder Kopie dieser Mitteilung ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß festgesetzte Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferungen von Papiergarn innerhalb 2 Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn die Lieferungsverträge vor Inkrafttreten der Höchstpreise abgeschlossen waren.

§ 4.

Bearbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Verarbeitung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, gemischt mit mindestens dem gleichen Gewicht Sulfat-Zellstoff, zur Herstellung von Spinnpapier oder Papiergarn. Für Verarbeitung innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird ein Mischungsverhältnis nicht vorgeschrieben.
2. Die Verarbeitung von Spinnpapier (§ 1b),
a) zu Papierfaser,
b) zu Papierfaser.
3. Die Verarbeitung und Verwendung von Papiergarn (§ 1c).

§ 5.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung verfehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, zu richten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 1. Februar 1917.

Kgl. Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein. Inl 1441/1. 17.

Die neue Frisur!

mit ihren reitenden Linien und glockigen Form in der besten Frisur mit haltbarer Ombulation Mk. 1.50. Gut für so für moderne Dile. W. Müller, Rheinstr. 5, und 26. rondon 87.

Gebrauchte Säcke

(auch zerfessene) Sack Lumpen, Bocklein und alle Sorten Metalle laut zu höchsten Preisen die Rheinische Sackzentrale Coblenz-Löbel, Neudorf errichte 25. Zufassung oder schriftliche Angeb. erheben. Gleichzeitig empfehle meine Sackpfeife mit Masch. Verrieb.

Zwei sehr gut erhaltene

Dorfelder

Billards

mit allem Zubehör und Beleuchtungs-Anlagen zu verkaufen. Schloß-Kaffee, Coblenz.

Für Junge (16 Jahre) der die Handelsschule besucht hat wird

Beschäftigung

gesucht. Zu erf. i. d. Geschäften.

Heiratsgesuch.

Jünger all. int. d. Rom, 32 Jahre alt, f. d. Einkommen, sucht eine Lebensgefährtin. Bewerberinnen wollen sich mit den Niederlahnstein, Sophienstraße 5 1. Etage.

Verloren

auf der Eisenbahn an der Bahn von einem Mädchen eine Geldbörse mit größerem Geldbetrag (Geldscheine) und wolle gegen Belohnung den Fund in der Geschäftsstelle abgeben.

Schöne Wohnung

1. Etage, 3 Zimmer und Küche zu vermieten. Marktstraße 3.

Dankagung.

Für die so liebevolle Teilnahme, die Beteiligung und Kräftigung bei der Vereidigung unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnes, Bräutigam und Anverwandten.

Michael Ludwig

sagen wir hiermit Allen unsern herzlichsten Dank. Oberlahnstein, 30. 1. 1917. die trauernden Eltern Franz Kollig u. Frau.

Former- und Modellschreiner-Lehrlinge

können eingestellt werden.

Gauche, Godel & Co., Maschinenfabrik und Eisen-gießerei.

Oberlahnstein.

Lebensmittel-Karten-Schoner

sind zum Preise von 5 Pf. das Stück im Papiergeschäft Ed. Schmidt zu haben.

Für Brantente.

Ant. erhaltener Herd zu verkaufen. Wilhelmstr. 23.

oooooooooooooooo

L. B. E.

Die 2 Schwestern

Tragische Erzählung.

oooooooooooooooo

Bekanntmachung

Re. M. 3500/12. 16 R. R. U.

betreffend Höchstpreise für Zink.

Vom 31. Januar 1917.

Diese Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit

den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 u. 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1. Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis.
59	Zink als Feingink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von mindestens 99,9 v. H. des Gesamtgewichts.	107 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
60	Zink als Feingink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,8 v. H. des Gesamtgewichts.	101 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
61	Zink als Feingink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindestens 99,7 v. H. des Gesamtgewichts.	95 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
62	Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts.	78 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
63	Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
64	Zink, roh und in Legierungen*) unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M für je 100 kg Zinkinhalt; sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschl. 64 besond. hergestellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinksorten zugrunde gelegt und eine angemessene Entschädigung für Herstellung und Schmelzverlust berechnet werden; die keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
65	Zink, umgeschmolzen aus Altszink und alten Zinklegierungen*) Feilgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altszink und alten Zinklegierungen jeder Art, Feilgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art.	63 M für je 100 kg Zinkinhalt im umgeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Marktwert entsprechenden Abschlags im nichtvergeschmolzenen Material.
66	Zink in Erzen, Rückständen (auch Kläsen und Kräpen), Dryden, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien.	65 M für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohnes.

§ 2.

Anwendung der Höchstpreise.

- Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 66 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zuschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Vertriebskosten, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
- Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 66 vom Kriegsamt (Zuweisungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den vorordneten Preisen abweichen, und aufgrund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall A. O. oder von der Zinkhüttenvereinigung oder dem Verband deutscher Zinkblechwerke geliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen oder zu Legierungen der Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Berechnungspreise zugrunde gelegt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbidet;
- wer einen Gegenstand der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist beiseitegeschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag hunderttausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verstoß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den vorordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkergüssen der Klassen 64 bis einschließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Vorzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Verandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Zinseszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberie ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Einfuhr, gestattet werden. Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anträgen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Vertriebsstelle der Kriegsmetall-Verwaltung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen ist dem

*) Unter legiertem Zink wird ein Metall verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Metallen vermischt ist und bei welchem Zink der Hauptbestandteil gegenüber jedem anderen in der Legierung vermischteten Stoff abwiegt.

zuständigen Militärbehörden vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmegewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. Januar 1917,
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 31. Januar 1917.
Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Ial Nr. 1356/1. 17.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern guten Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel

Herrn Peter Noll

versehen mit d. hl. Sterbesakramenten im 77 Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager, infolge Altersschwäche zu sich zu ruhen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Wiesbaden,

den 30. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Freitag den 2. Februar (Palmsonntag), nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause Emmerstraße 11 aus statt, die feierlichen Exequien werden Samstag, den 3. Februar morgens 7 1/2 Uhr in der St. Barbara-Kirche abgehalten.

Zwangsversteigerung.

Samstag, den 3. Februar 1917,

nachmittags 3 Uhr.

werden auf dem Ziegelwerk Ems zu Friedrichslegen a. d. Rahn — Bahnstation —

etwa 97000 Stück ungebrannte Ziegelfsteine,

im Ringen befundlich, gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert.

Das Ziegelwerk hat Bahnanschluss.

Niederlahnstein, den 29. Januar 1917.

Glück, Gerichtsvollzieher.

St. Sebastians- und Marianische Bruderschaft.

Am Freitag den 2. d. Mts. am Feste Mariä Lichtmess versammeln sich die Mitglieder um 1/10 Uhr vormittags an der St. v. Stein-Schule zum Abholen der Fahne und Vereingung am Festgottesdienst. Um vollständiges Erscheinen wird eruchi.

Der Vorstand.

Oberlahnstein, den 1. Februar 1917.

L. B. B.

Schicksalsstunde auf Schloß Gvaneshjöld.

Kriminal-Roman in 3 Akten.

Für mein Eiselager werden mehrere kräftige Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Emil Baer, Oberlahnstein.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Helmut 1.1 M. 1.60

100 " " 1 " 2.30

100 " " 1 " 2.50

100 " " 42 " 3.20

100 " " 12 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Prima Qualität von 10 bis 20 M. p. Mille

Goldene Zigarettenfabrik

Maus

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstraße 34.

Telefon 4. 9068.

Ent. Schäferhund

auch als Schäfer-Wachhund zu verkaufen.

Pa. Berkel,

Oberlahnstein.

als teure 1 Pfund-gold-potapakte emfichie

Original-Zwe-

fachen-Branntwein

3.70 Mk. sowie Original-

Trester zu 3.50 Mk. Bes-

and in jedem Quantum gegen

Bereinsendung des Betrages.

Witt. Guth 3., Dörscheid,

Post-Caus. Telefon-Caus 23.
